



An die Antragsteller

Regeln für den Bildungspool

Für jedes Seminar kann nur ein Antrag gestellt werden. Führen zwei oder mehr Gruppen ein Seminar gemeinsam durch, stellt eine Gruppe stellvertretend den Antrag, die weiteren beteiligten Gruppen sind ebenfalls aufzuführen.

Jede Gruppe kann nur einen Antrag stellen, ein weiterer Antrag ist erst nach Durchführung und Abrechnung des ersten Seminars möglich. Gemeinsam mit anderen Gruppen durchgeführte Seminare gelten als eigene Seminare.

Antragsberechtigt sind Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Kreisverbände.

Seminare mit einer Dauer von mehr als drei Tagen (2 Übernachtungen) werden nicht bezuschusst.

Der Antrag muss rechtzeitig vor der Durchführung des Seminars gestellt werden.

Der Bildungspool wird aus Mittel nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) bedient. Deshalb sind die Seminare von qualifizierten Referenten (Therapeuten, Sozialpädagogen o. ä.) zu leiten. Die Qualifikation der Referenten ist auf Anforderung nachzuweisen.

Der übliche Teilnehmerbeitrag des Diözesanverbandes wird grundsätzlich als Einnahme des jeweiligen Seminars angenommen.

Pro Teilnehmer werden bis zu 20,00 € pro Teilnehmertag bezuschusst.

Die Förderhöchstgrenzen liegen

- Für ein Tagesseminar bei 300,00 €
- Für ein Seminar mit einer Übernachtung bei 600,00 €
- Für ein Seminar mit zwei Übernachtungen bei 900,00 €

Antragstermin für das laufende Jahr ist jeweils der 15. März. Anträge von Gruppen, denen bereits im Vorjahr ein Seminar bezuschusst wurde, werden bis zu diesem Termin nachrangig behandelt.

Vom Diözesanvorstand am 10. Februar 2020 einstimmig beschlossen.